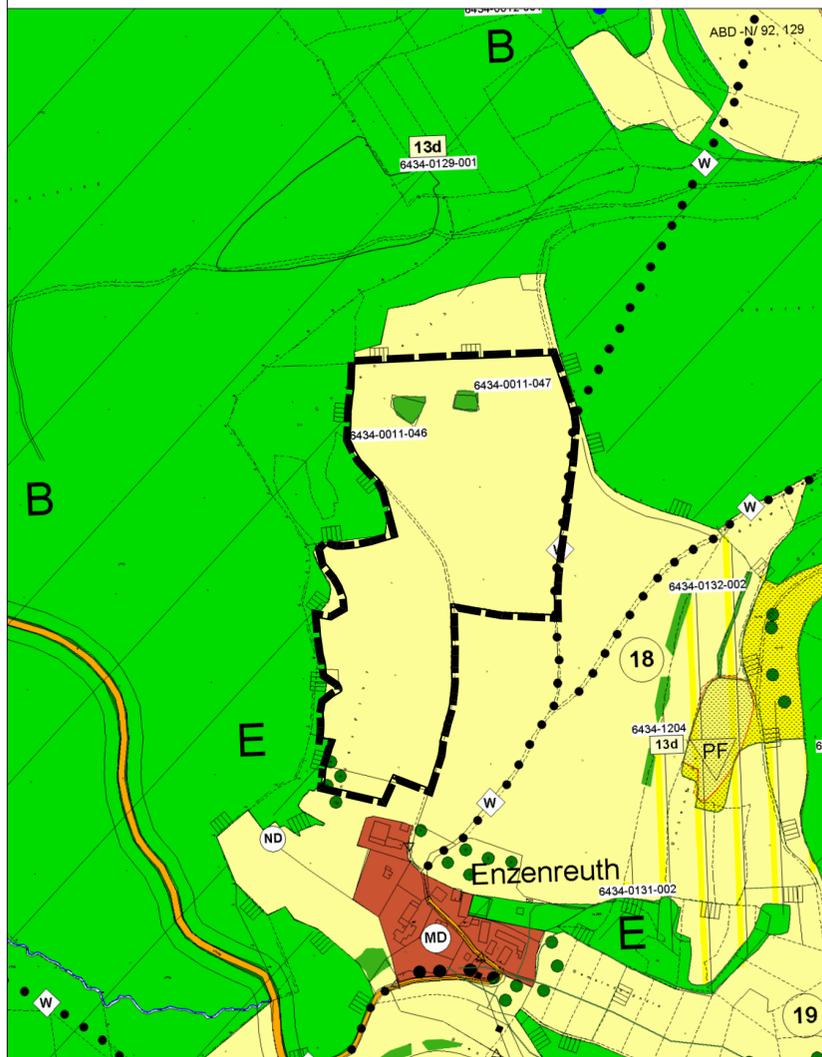


**MARKT SCHNAITTACH**  
10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH  
"SOLARPARK ENZENREUTH"

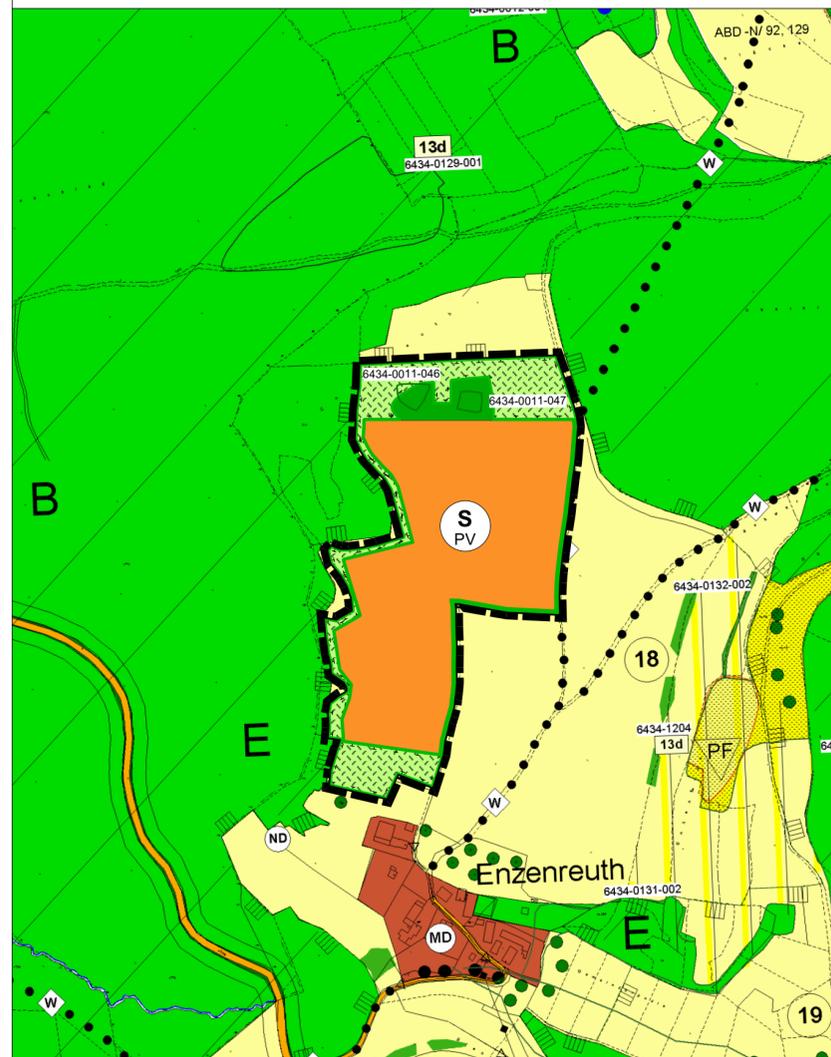
BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan

**MARKT SCHNAITTACH**  
10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH  
"SOLARPARK ENZENREUTH"

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan

**MARKT SCHNAITTACH**  
10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH  
"SOLARPARK ENZENREUTH"

LEGENDE



**Bestand (Auszug)**

-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Hecken, Feldgehölze
-  Abgrenzung von Biotopen gemäß amtlicher Biotopkartierung; Biotopkartierung Bayern mit Nummer

**Planung**

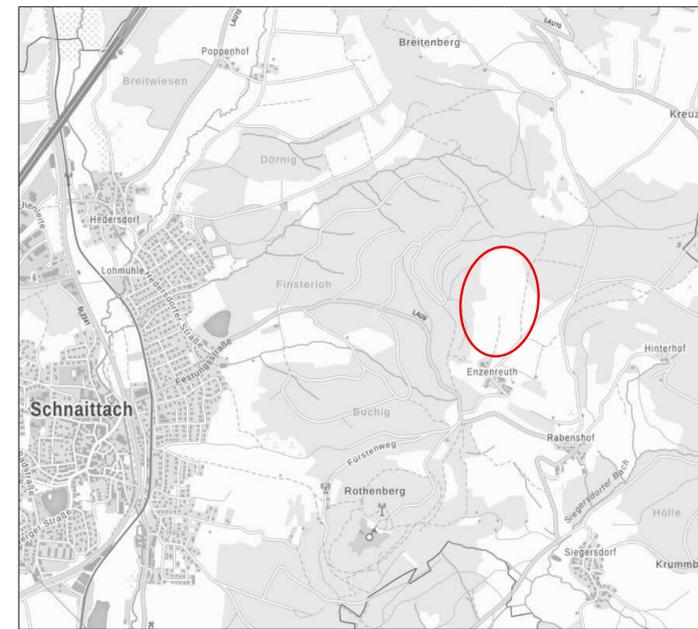
-  Sonderbaufläche Zweckbestimmung Photovoltaik
-  Ausgleichsflächen gem. §§ 1a, 9 BauGB
-  Hecken, Feldgehölze
-  Abgrenzung von Biotopen gemäß amtlicher Biotopkartierung; Biotopkartierung Bayern mit Nummer

**MARKT SCHNAITTACH**  
10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH  
"SOLARPARK ENZENREUTH"

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 14.09.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 10. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.09.2023 hat in der Zeit vom 16.10.2023 bis 17.11.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.09.2023 hat in der Zeit vom 16.10.2023 bis 17.11.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.02.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.03.2024 bis 19.04.2024 beteiligt.
5. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.02.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.03.2024 bis 19.04.2024 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
6. Der Markt hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 25.07.2024 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.06.2024 festgestellt.  
(Siegel) Markt Schnaittach, den .....  
.....  
Frank Pitterlein  
Erster Bürgermeister
7. Das Landratsamt Nürnberger Land hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
(Siegel Genehmigungsbehörde)  
.....  
Frank Pitterlein  
Erster Bürgermeister
8. Ausgefertigt  
(Siegel) Markt Schnaittach, den .....  
.....  
Frank Pitterlein  
Erster Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 10. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
(Siegel) Markt Schnaittach, den .....  
.....  
Frank Pitterlein  
Erster Bürgermeister

**MARKT SCHNAITTACH**  
10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH  
"SOLARPARK ENZENREUTH"



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Stand: 20.06.2024  
Maßstab: 1 : 5.000  
Bearbeiter: cz/ao

**TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner**  
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH  
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99  
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

